

Ehrungsordnung des SV Lautertal 2017 e.V

(gemäß § 13 der Vereinssatzung)



Mit dem Ziel, Vereinsmitglieder aus gegebenem Anlass und aufgrund besonderer Veranlassung zu ehren, wurden in der Jahreshauptversammlung am 17.03.2018, nachfolgende Grundsätze für die Vornahme von Ehrungen verabschiedet. Es besteht Einigkeit darüber, dass durch die Aufstellung dieser Richtlinien zur Durchführung von Ehrungen ein Rechtsanspruch von Seiten des Vereinsmitgliedes nicht hergeleitet werden kann und insoweit die Entscheidung der Ehrung dem Vorstand auf Vorschlag des Ausschusses oder der Mitgliederversammlung in Einzelfällen, grundsätzlich vorbehalten bleibt.

§ 1

Der Verein hat folgende Arten von Ehrungen zu vergeben:

1. Die Vereinsehrennadel mit Urkunde
2. Die Ernennung zum Ehrenmitglied mit Ehrenurkunde
3. Die Ernennung zum Ehrenvorstand mit Ernennungsurkunde

§ 2

Die Vereinsehrennadel mit Urkunde wird vergeben:

1. Vereinsehrennadel mit Urkunde für 25 Jahre Mitgliedschaft
2. Vereinsehrennadel mit Urkunde für 40 Jahre Mitgliedschaft
3. Vereinsehrennadel mit Urkunde für 60 Jahre Mitgliedschaft

§ 3

Zum Ehrenmitglied ernannt werden können:

1. Mitglieder und Funktionäre des Vereins, die sich in jahrelanger verdienstvoller Mitarbeit im Verein, Vereinsvorstand oder im Ausschuss um den Verein verdient gemacht haben
2. Mitglieder, welche mindestens mit einer Vereinsehrennadel geehrt wurden

§ 4

Zum Ehrenvorstand ernannt werden kann:

Wer sich in jahrelanger vorbildlicher Tätigkeit im Vorstand des Vereins herausragende Verdienste erworben hat.

- die Ehrung erfolgt mit Ernennungsurkunde



§ 5

Die Ernennung zum Ehrenmitglied / Ehrenvorstand bringt die beitragsfreie Mitgliedschaft mit sich.

§ 6

Die Ernennung zum Ehrenmitglied wird vom Vorstand auf Vorschlag des Ausschusses oder der Mitgliederversammlung genehmigt und muss mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Ausschussmitglieder beschlossen werden.

§ 7

Die Ehrungen sind öffentlich auszusprechen, in der Regel bei der Hauptversammlung oder bei öffentlichen Anlässen.

§ 8

Beerdigung von Vereinsmitgliedern:

Ehrenmitglieder, aktive Ausschuss- und Vorstandsmitglieder, sowie ehemalige Vorstände werden mit Schale und Nachruf im Mitteilungsblatt der Gemeinde (3-spaltig x 60mm) geehrt.

§ 9

Vereinszugehörigkeit:

Mitglieder, welche aus den Vereinen SV Dapfen und SV Gomadingen im Zuge der Fusion in den neuen Verein übernommen wurden, übernehmen auch die Mitgliedsjahre aus dem vorherigen Verein.

Diese Ehrungsordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 17.03.2018 in Kraft.